

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 11.12.2008 im Saal der Musikschule Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2008/23

Beginn: 20:00

Ende: 22:44

Anwesend sind:

Herr Obstlt. Friedrich Schuster	ÖVP	Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Franz Heidecker	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Maximilian Aitzetmüller	ÖVP
Herr Anton Aiterwegmayr	ÖVP	Vertretung für Herrn Roland Grammerstätter	
Herr Ing. Ferdinand Kahr	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Vertretung für Herrn Bernhard Radinger	
Herr Peter Schardt	ÖVP	Herr Franz Purrer	ÖVP
Frau Elisabeth Steinhuber	ÖVP	Vertretung für Herrn Ferdinand Steinhuber	
Herr Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Friedrich Ebner	SPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Heimo Gottholmseder	
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Karl Diensthuber	SPÖ
Herr Friedrich Holli	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Rohrmoser	
Herr Franz Berner	ÖVP	Herr Reinhold Braunegger	SPÖ
Frau Christine Rapperstorfer	ÖVP	Vertretung für Frau Elfriede Söllinger	
Frau Ilse Laßl	SPÖ	Herr Karl Almhofer	FPÖ
Herr Johann Schultschik	SPÖ	Vertretung für Herrn Rudolf Platzer	
Herr Walter Wenzl	SPÖ	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Herr Walter Auinger	SPÖ	Vertretung für Herrn Karl Reder	
Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ		
Herr Erwin Laßl	SPÖ		
Herr Günter Hinterwirth	SPÖ		

Abwesend sind:

Herr Rudolf Platzer	FPÖ
Herr Roland Grammerstätter	ÖVP
Herr Bernhard Radinger	ÖVP
Herr Ferdinand Steinhuber	ÖVP
Frau Elfriede Söllinger	SPÖ
Herr Christian Rohrmoser	SPÖ
Herr Ing. Heimo Gottholmseder	SPÖ
Herr Karl Reder	FPÖ

Leiter des Gemeindeamtes: Al. Günther Weigerstorfer
Schriftführerin: Kerstin Herndler

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a. die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,

- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 3.12.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.09.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm. Schuster begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Herndler, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 02.12.2008
- 3 . Wasser- und Kanalgebührenordnung, Änderung der Gebührenordnungen ab 01.01.2009
- 4 . Voranschlag 2009 (mit Festsetzung der Steuerhebesätze (Grundsteuer A + B, Hundeabgabe), Festsetzung des Dienspostenplanes, Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt, Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze, Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind)
- 5 . Mittelfristiger Finanzplan 2009 - 2012
- 6 . Reihung der Bedarfszuweisungsanträge 2009
- 7 . Errichtung einer Bürgerservicestelle und eines Sitzungssaales im Marktgemeindeamt Pettenbach, Kenntnisnahme und Genehmigung einer Haftungsübernahme in Höhe von € 200.000,--
- 8 . Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h auf dem Güterweg Hinterberg im Bereich der Landwirtschaft des Herrn Rauscher Hubert, Hinterbergstraße 1
- 9 . Johann und Anna Grassner, Vorchdorfer Straße 9, Abschluss eines Pachtvertrages für die Grundstücke Nr. 176/2 und Nr. 179/2, KG Pettenbach zur Errichtung einer Tennisanlage durch die VFI der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG, Genehmigung
- 10 . Sportzentrum Pettenbach, 2.Bauetappe mit Clubheimneubau, 2.Trainingsplatz, Tennis- und Schulsportanlage, Beschlussfassung des vorläufigen Finanzierungsplanes
- 11 . Sportzentrum Pettenbach, 2.Bauetappe mit Clubheimneubau, 2.Trainingsplatz, Tennis- und Schulsportanlage, Abschluss eines Einbringungsvertrages und eines Vorvertrages mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG
- 12 . Land Oberösterreich, Übereinkommen betreffend der Finanzierung, Errichtung und Erhaltung des Bauloses "Umfahrung Pettenbach"
- 13 . Auflassung, Verlegung und Einreihung von verschiedenen Gemeindestraßen und öffentlichen Wegen im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung; Widmung für den Gemeingebrauch und Auflassung der nicht mehr benötigten Wegteile - Beschluss nach dem Auflassungsverfahren
- 14 . Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde, Grundsatzbeschluss für die generelle Überarbeitung
- 15 . Wassergenossenschaft Steinfeld, Kenntnisnahme der Satzung und Gebührenordnung sowie Beitritt als ordentliches Mitglied
- 16 . ABA, BA 09, Beschluss eines Schuldscheines für die Gewährung einer Landesförderung

- 17 . Vereinbarung mit der Marktgemeinde Vorchdorf über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Errichtung der Abwasserbeseitigung für die Bereiche Eggenstein, Pfaffing und Almburg
- 18 . Waldbauer Manfred u. Karin, Unteraigen 4 und Rathberger Christian, Unteraigen 2 - Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 3.10.2008, Zl. 031-4-1787/2008 bezüglich der Ableitung von Oberflächenwässern und Geländegestaltungen
- 19 . Resolution für die Erhaltung der Postdienststellen im ländlichen Raum
- 20 . Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Da keine Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen, geht der Vorsitzende in der Tagesordnung weiter.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 02.12.2008

Bürgermeister Schuster (VP) ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 2. Dezember 2008.

Der Ausschussobmann stellt fest, dass folgende Tagesordnungen behandelt wurden

1. Abrechnung Schulsanierung I Bauetappe
2. Überprüfung der Darlehenschulden der Marktgemeinde Pettenbach
3. Allfälliges

Dazu wird vom Ausschuss festgestellt:

1. Abrechnung Schulsanierung I Bauetappe

Die I. Bauetappe der Schulsanierung ist abgeschlossen. Mit dieser Bauetappe wurde die Ausspeisung, die Bibliothek, der Hort und die Garderobe mit Hausmeisterkammer neu errichtet.

Das ursprüngliche Projekt kostete €602.852,00. In der konkreten Planungsphase hat man aber sofort bemerkt, dass man aufgrund vieler Vorleistungen für die nächsten Bauphasen, einen Baukostenindex von 14,2% und einer notwendigen Vergrößerung der Ausspeisung den Kostenrahmen nicht halten kann. Daraufhin gab es unzählige Verhandlungen mit den zuständigen Beamten bei der Landesregierung und es wurde ein neuer Finanzierungsplan erstellt. Die Projektsumme wird von €602.852,00 auf €1.010.814,00 (exkl. Mwst) oder €1.029.868,37 mit einem Mischsteuersatz angehoben. (bei Betriebsausstattung kann keine Vorsteuer geltend gemacht werden)

Die Abrechnung der I. Bauetappe der Schulsanierung ergibt €1.166.654,74, das bedeutet eine Kostenüberschreitung von €136.786,37.

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Zusätzliche Leistungen: (nicht in der Planung vorgesehen)

Klasseneinrichtung	8.000,00	Eine Schulklasse neu eingerichtet
Computer f. Bibliothek	9.000,00	7 Stk. Computer + Installation für Bibliothek
Schließanlage	10.000,00	nur geringfügig im Projekt vorgesehen- alle Außentüren mit einer elektronischen Sperrvorrichtung vorgesehen
Nahwärme	29.400,00	In das Projekt genommen aus finanztechnischen Gründen
Stromanschluss	1.000,00	Wandlerzählung
	57.100,00	

Änderungen gegenüber der Planung:

Baumeister	12.500,00	zusätzliche Baggerarbeiten mit Erschwernissen im Innenhof (=Zuleitung Heizung+ Wasser, Leerrohr Strom) Diverse Regen und Erschwernisse Hortbereich
Kühlraum	10.000,00	nur Kühlgeräte in der Planung enthalten (Vorgabe Land)

Außenanlage	18.000,00	Eingang Hortbereich und Ausspeisung nicht berechnet
Einrichtung	19.000,00	Bibliothek Mehrkosten
Planung Architekt	20.000,00	ergibt sich aufgrund der Bausumme
	79.500,00	

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass die abgerechneten Summen mit der zuständigen Behörde abgeklärt werden, damit der Großteil der begründeten Mehrkosten auch gefördert werden.

2. Überprüfung der Darlehenschulden der Marktgemeinde Pettenbach

Da man in Zeiten der Finanzkrise in den Medien auch über Spekulation von Gemeinden hört, untersuchte der Prüfungsausschuss die Darlehen der Marktgemeinde Pettenbach.

Die Marktgemeinde Pettenbach hat mit Jahresende einen Darlehensstand von ca. € 5.284.200,00. Der Großteil der Darlehen ist an den 3 Monats-, bzw. 6 Monats- Euribor gekoppelt mit Aufschlägen von 0,00% - 0,40% -Punkten. Ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Schulsanierung in der Höhe von € 150.000,00 und ein Darlehen für den Kanalbau BA09 in der Höhe von € 576.297,00 sind an den 3 Monats- CHF- Libor gebunden. Hier besteht momentan ein Zinsgewinn von ca. 2%. Der CHF- Libor wird täglich überwacht und schwankt momentan um den Einstiegskurs von 1,54 zum Zeitpunkt der Prüfung. Bei gleich bleibender Zinsdifferenz (CHF- Libor und Euribor) spart die Marktgemeinde Pettenbach jährlich ca. € 11.000,00.

Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die Prüfungsausschusssitzung vom 2.Dezember 2008

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

3. Wasser- und Kanalgebührenordnung, Änderung der Gebührenordnungen ab 01.01.2009

Vizebürgermeister Neuburger (SP) erstattet folgenden Bericht:

a) Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Pettenbach

Die Marktgemeinde Pettenbach erhebt derzeit Gebühren für ihre öffentliche Wasserversorgungsanlage auf Grund der vom Gemeinderat am 15. Dezember 2005 beschlossenen Wassergebührenordnung.

Die derzeitige Wasserbenützungsgebühr beträgt laut Verordnung:

	2008	2009	2010
Wasserverbrauchsgebühr 1 – 30 m ³ Euro	0,89	0,93	0,96
Wasserverbrauchsgebühr ab 31 m ³ Euro	1,25	1,30	1,35

In der Sitzung des Oö. Landtags vom 3. Juli 2008 wurde zur finanziellen Entlastung für die Bevölkerung der „Verzicht auf Anhebung der Mindestsätze für die Benützungsgebühren von kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen im Jahr 2009“ beschlossen. Dadurch soll die im Stufenplan vom 6. Juni 2005 für 2009 vorgeschriebene Erhöhung der Mindestsätze bei den Benützungsgebühren von 5 Cent der Wasserbenützungsgebühr und von 15 Cent bei der Abwasserentsorgungsgebühr entfallen.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Anstalten hat in der Sitzung vom 17. September 2008 über die Aussetzung der Mindestgebühr bei der Wasserbenutzungsgebühr für 2009 beraten und folgende Empfehlung an den Gemeinderat einstimmig ausgesprochen:

Die geltende Wassergebührenordnung vom 15.12.2005 soll wie folgt ab 1. Jänner 2009 abgeändert werden:

§ 3 (3) Wasserverbrauchsgebühr

	2009	2010
Wasserverbrauchsgebühr 1 – 30 m ³ Euro	0,89	0,93
Wasserverbrauchsgebühr ab 31 m ³ Euro	1,25	1,30

§ 3(4)

	2009	2010
Alle anderen Fälle Euro	1,25	1,30

Der Entwurf der Änderung der Wassergebührenordnung lag den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen vor und ist somit vollinhaltlich allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf die Verlesung derselben kann daher verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Änderung der vorliegenden Wassergebührenordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2005 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) stellt fest, wenn die Gemeinde die Änderung der Wasser- sowie Kanalgebührenordnung ab 01.01.2009 so annehme, würde dem Budget dieser Betrag zwar abgehen, der Ausschuss für öffentliche Anlagen hätte sich aber trotzdem entschlossen, der Empfehlung des Landes nachzukommen. Die Verminderung der Gebühren stelle sicher eine Entlastung für die Bürger dar. Er denkt, es sei so in Ordnung.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

b) Änderung der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Pettenbach

Die Marktgemeinde Pettenbach erhebt derzeit Gebühren für ihre öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage auf Grund der vom Gemeinderat am **14. Dezember 2006** beschlossenen Abwassergebührenordnung.

Die derzeitige Kanalbenutzungsgebühr beträgt laut Verordnung

	2008	2009	2010
Kanalbenutzungsgebühr Euro	122,04	124,48	126,97
Kanalbenutzungsgebühr weiterer Haushalt bzw. Betriebsstätte Euro	41,39	42,21	43,06
	2008	2009	2010

Kanalverbrauchsgebühr 1 – 30 m ³	Euro	1,78	1,78	1,78
Kanalverbrauchsgebühr ab 31 m ³	Euro	3,10	3,25	3,40
Alle übrigen Fälle	Euro	3,10	3,25	3,40

In der Sitzung des Oö. Landtags vom 3. Juli 2008 wurde zur finanziellen Entlastung für die Bevölkerung der „Verzicht auf Anhebung der Mindestsätze für die Benützungsgebühren von kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen im Jahr 2009“ beschlossen. Dadurch soll die im Stufenplan vom 6. Juni 2005 für 2009 vorgeschriebene Erhöhung der Mindestsätze bei den Benützungsgebühren von 5 Cent bei Wasser und von 15 Cent bei Kanal entfallen.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Anstalten hat in der Sitzung vom 17. September 2008 über die Aussetzung der Mindestgebühr bei Kanal für 2009 beraten und folgenden Vorschlag für den Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Die geltende Kanalgebührenordnung vom 14.12.2006 soll wie folgt ab 1. Jänner 2009 abgeändert werden:

§ 4 (2) Für jeden Kanalanschluss eines Haushaltes oder einer Betriebsstätte an die öffentliche Kanalisationsanlage wird eine Kanalbenützungsgebühr von

Kanalbenützungsgebühr	Euro	2009 122,04	2010 124,48
-----------------------	------	----------------	----------------

verrechnet

Für jeden weiteren Haushalt bzw. Betriebsstätte (die im Vorjahr Kommunalsteuerpflichtig war und dessen Betrieb am 31.12. des Vorjahresangemeldet war) wird eine zusätzliche Kanalbenützungsgebühr wie folgt verrechnet:

Kanalbenützungsgebühr	Euro	2009 41,39	2010 42,21
Kanalverbrauchsgebühr ab 31 m ³	Euro	2009 3,10	2010 3,25
Alle übrigen Fälle	Euro	3,10	3,25

Der Entwurf der Änderung der Kanalgebührenordnung lag den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen vor und ist somit vollinhaltlich allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf die Verlesung derselben kann daher verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der vorliegenden Abänderung der Kanalgebührenordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2009 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

4. Voranschlag 2009 (mit Festsetzung der Steuerhebesätze (Grundsteuer A + B, Hundeabgabe), Festsetzung des Dienspostenplanes, Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt, Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze, Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind)

Bürgermeister Schuster (VP) teilt mit:

4.1. Festsetzung Steuerhebesätze (Grundsteuer A+B, Hundeabgabe)

Die im Voranschlag 2009 enthaltenen Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2009 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) mit		
	500 v. H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit		
	500 v. H.	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit		
	15 v.H.	des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe mit	€20,00	für jeden Hund
	€20,00	für jeden weiteren Hund
	€20,00	für jeden Wachhund

Die Hebesätze haben sich gegenüber dem Jahr 2008 nicht verändert.

4.2. Festsetzung der Gebühren

Festsetzung der Gebühren für die Müllentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die Gebühren für Müllentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden laut den geltenden Benützungsverordnungen budgetiert

Abfallgebühr beträgt:

Je abgeführter Abfallbehälter	Abfallgebühr [€]
mit 60 Liter Inhalt (Tonne und Müllsack)	3,97
mit 90 Liter Inhalt	5,94
mit 120 Liter Inhalt	7,93
mit 240 Liter Inhalt	15,85
mit 1.100 Liter Inhalt	72,65
Bereitstellungsgebühr pro Tonne oder Säcke und Jahr	20,50
Gebühr für zusätzlichen Müllsack (60 Liter)	3,25
Müllsack (exkl. 10% Mwst.)	0,14

Wasserbezugsgebühr

Bereitstellungsgebühr	€38,50	pro Anschluss
Bereitstellungsgebühr	€19,25	pro weiteren Haushalt od. Gewerbe
und mit	€0,89	je m ³ bis 30 m ³ Wasserverbrauch pro Person
	€1,25	je m ³ ab 30 m ³ Wasserverbrauch pro Person
	€1,25	je m ² verbauter Fläche + 10% Mwst.

Kanalbenützungsgebühr

Bereitstellungsgebühr	€122,04	pro Anschluss
Bereitstellungsgebühr	€41,39	pro weiteren Haushalt od. Gewerbe
und mit	€1,78	je m ³ bis 30 m ³ Wasserverbrauch pro Person
	€3,10	je m ³ ab 30 m ³ Wasserverbrauch pro Person
	€3,10	je m ² verbauter Fläche + 10% MwSt.
Pauschale für		
Nutzwasseranlagen, Brunnen	€26,01	pro Person (aber max. 104,04 €)

4.3. Festsetzung Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan ist gegenüber den letzten Beschluss durch den Gemeinderat haben sich folgende Änderungen ergeben.

Abteilung	Name	Bewertung neu	derzeitige Nutzung	Std.	Anmerkungen
Allg. Verwaltung	Etzenberger Stefanie	GD 20.3	GD 20/01	40	
Bauhof	Herndler Friedrich	GD 19.1	VB II/p2/25 ad personam	40	Pensionierung 1.3.2009
Bauhof	Kirner Martin	GD 19.1	GD 19/02	40	NEU bis 01.03.2009
Reinigungskraft	Radner Andrea	GD 25.1	GD 25/1	20	Karenz 50%
Reinigungskraft	Ploner Gabriele	GD 25.1	GD 25/02	20	Karenzvertretung 50 %
Reinigungskraft	Radner Sylvia	GD 25.1	GD 25/04	22	statt Pleßnitzer 55 %
Ortsbildpflege	Löberbauer Carmen	GD 23.1	GD 23/1	12	NEU
Lehrling (Allg. Verw.)	neu		Lehrling 1. Lehrjahr	40	

(nicht vorlesen)

Anzahl der Dienstposten	Bewertungs Schema	Bewertung neues Schema	Änderungen
1	B II-VII	B GD 9.1	
1	B II-VI (N2-Laufbahn)	B GD 13.2	
1	C I-V	B GD 14.1	
1	C I-IV (N2- Laufbahn)	B GD 16.3	
1	VB I/c	GD 17.4	Buchhaltung
1	VB I/c	GD 17.5	Standesamt
1	VB II/p2 ad personam p1	GD 18.1	Bauhofleiter
1	VB II/p2 ad personam p1	GD 18.3	Klärwärter
1	VB II/p2 ad personam p1	GD 19.1	Wasserwart
1	VB II/p3 ad personam pl2	GD 19.1	
3	VB II/p3	GD 19.1	
5	VB II/p5	GD 25.1	
2	VB II/p4	GD 23.1	
1		GD 13.2	
2		GD 17.5	
1		GD 19.1	
1		GD 19.5	
1		GD 20.3	Etzenberger Stefanie
1		GD 20.3	1 Posten derzeit unbesetzt
1		GD 22.4	1 Posten derzeit unbesetzt
1		GD 23.1	Neu Ortsplatzgestaltung
3		GD 25.1	davon 2 Teilzeit 50%

4.4. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Gemäß § 76(2) Oö.GemO.1990 ist der Budgetentwurf in der Zeit vom 26. November 2008 bis einschließlich 11. Dezember 2008 im Marktgemeindeamt Pettenbach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden, sodass der Haushaltsvoranschlag 2009 ohne Änderung zur Beschlussfassung vorliegt.

Da der Budgetentwurf bereits im Finanzausschuss ausführlich beraten und jeder Fraktion vor der Sitzung eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes zur internen Beratung zur Verfügung gestellt wurde, halte ich den Vortrag aller einzelnen Budgetzahlen für entbehrlich. Ich möchte daher meine Ausführungen zum Voranschlag 2009 auf die wesentlichen Dinge beschränken und anschließend auf eventuelle Anfragen eingehen.

Der ordentliche Haushalt 2009 weist Einnahmen und Ausgaben von je €6.764.700,00 und der außerordentliche Haushalt Einnahmen in der Höhe von €607.600,00 und Ausgaben in der Höhe von €607.600,00 auf.

Der Grundsatz des Haushaltsausgleiches in der ordentlichen Gebarung konnte beim diesjährigen Budgetentwurf erreicht werden.

Die Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen sind laut Voranschlagserlass um €203.600,00 höher gegenüber dem Voranschlag 2008. Die Ertragsanteile sind im VA 2009 mit 3.268.700,00 veranschlagt.

Diese positive Entwicklung wird durch höhere Pflichtausgaben wieder verringert.

	VA 2008	gegenüber VA2007	Erhöhung
SHV- Umlage	1.102.600	974.200	128.400
Rotes Kreuz	33.500	30.800	2.700
Notarztwagenbeitrag	19.200	13.800	5.400
Sanitätsbeitrag	15.100	12.400	2.700
Karankenanstaltenbeitrag	831.400	764.800	66.600
Winterdienst für Landesstraßen	12.000	0	12.000
Landesumlage	242.600	236.700	5.900
	2.256.400	2.032.700	223.700
Ertragsanteile	3.268.700	3.065.100	203.600

Das bedeutet, dass.

Das bedeutet, dass von den €203.600,00 Mehreinnahmen wieder €223.700,00 abgeführt werden müssen und im Jahr 2009 um €20.100,00 weniger zur Verfügung stehen.

Es sind Personalkosten in der Höhe von €1.132.700,00 veranschlagt. Dies entspricht ca. 16,74 % der Gesamtausgaben 2008. Der Pensionsbeitrag im Voranschlag 2008 beträgt €177.000,00 vorgesehen.

Für den Ankauf von Soft- und Hardware und Softwareverträgen im Bereich der EDV der Gemeindeverwaltung werden im Jahr 2008 rd. €5.000,00 der ordentlichen Haushaltsmittel benötigt.

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters könnten in der Höhe von 3‰ der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes veranschlagt werden. Im Voranschlag 2009 sind €19.800,00 vorgesehen.

Für Bezugsvorschüsse wird ein Sockelbetrag von €3.600,00 budgetiert.

Die sechs örtlichen Feuerwehren erhalten wieder einen Jahresbeitrag von jeweils € 3.000,00. Für die Feuerwehren ist neben diesem Beitrag noch ein Betrag von €5.000, vorgesehen. Für die Unkosten durch den Betrieb eines GSF- Fahrzeuges der FF Pettenbach ist ein Gemeindebeitrag in der Höhe von €2.200 budgetiert.

Bei der Hauptschule Pettenbach sind für die EDV-Anlage ein Betrag in der Höhe von €10.000,00 vorgesehen. Jeweils €2.000,00 für Volksschule und Hauptschule sind für Bodenturnmatten vorgesehen.

Eine enorme Belastung des Gemeindehaushaltes stellen auch die Gastschulbeiträge an die Nachbargemeinden in Höhe von zusammen €73.000,00 dar. Dem stehen Einnahmen von Nachbargemeinden in Höhe von zusammen €41.000,00 gegenüber.

Dazu kommen noch Schulerhaltungsbeiträge für die berufsbildenden Schulen in Höhe von € 59.700,00, also insgesamt ein Aufwand von €91.700.

Für den örtlichen Caritas-Kindergarten wird der Jahresbeitrag mit €60.000,00 veranschlagt. Zusätzliche Mittel zur Abgangsdeckung sind im Haushaltsbudget 2009 in der Höhe von €12.000,00 vorgesehen. Für den Waldkindergarten ist eine Gemeindebeitrag von €5.000,00 vorgemerkt.

Für den Kindergartenkindertransport sind Kosten in der Höhe von € 50.000,00 vorgesehen. 2/3 dieser Transportkosten werden vom Land Oberösterreich getragen.

Für den Caritas Hort fallen für den laufenden Betrieb €13.000,00 an, was für die Gemeinde bei einer Betreuung von 37 Kindern äußerst kostengünstig ist.

Wie im Vorjahr sind für das Jugendzentrum im Budget wieder €29.000,00 für den laufenden Betrieb und die Darlehensrückzahlungen vorgesehen.

Die Zuwendungen an Vereine und Institutionen wurden wie im Vorjahr vorgesehen.

Für den Winterdienst an Landesstraßen muss erstmals ein Betrag von €9.600,00 budgetiert werden.

Für den Ausbau Gehsteignetzes sind im Voranschlag 2009 €40.000,00 enthalten. Für Instandhaltungsmaßnahmen ist ebenfalls ein Betrag von €20.000,00 für die Sanierung der Gemeindestraßen vorgesehen.

Der Wegeerhaltungsbeitrag 2009 für Güterwege beträgt €54.100,00. Der Beitrag für das ÖPNV-Konzept wird mit €10.000,00 festgesetzt.

€12.600,00 müssen für den Verkehrsverbund budgetiert werden.

Für die Förderung der Rinder- und Schweinebesamungen ist ein Betrag von €16.200,00 und für die bodennahe Gülleausbringung ein Betrag von €2.000,00 vorgesehen.

Für die Gewerbeförderung gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Förderungsrichtlinien ist ein Betrag von €11.200,00 für das kommende Finanzjahr budgetiert.

Gleichzeitig wurde auch ein Betrag von €6.000,00 für Unterstützungen bei Verwendung erneuerbarer Energieträger und für die Förderung von Nutzwasseranlagen festgesetzt.

Für den Winterdienst sind für die Schneeräumung, Splittstreuung und für das Setzen der Schneestangen €69.500,00 und für Splitt bzw. Salz €20.000,00 budgetiert.

Für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage im Bereich der neu zu erschließenden Baugründe ist ein Betrag von €20.000,00 und für die Abwasserbeseitigung ein Betrag von €25.000,00 eingeplant. Weiters ist für die ARA ein Kraftfahrzeug mit €15.000,00 vorgesehen.

Bei den normalverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2009 €479.200,00.

Dieser Betrag verringert sich durch die Darlehenstilgung um €63.100,00 . Der Jahresendstand wird sich somit auf €416.000,00 belaufen. In diese Darlehenskategorie fallen folgende Darlehen:

Sanierung des alten Turnsaales (Im Jahr 2008 ausgelaufen)

Zwischenfinanzierung Schulsanierung

Sanierung der Spieldorfleithen Gemeindestraße

Güterwegegesamtprojekt

Dürnbachsanieung

Deckung des AOH- Haushaltes für Ortsraumgestaltung, Spieldorfleithen Gemeindestraße und Musikschule.

Bei den niederverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand am Jahresbeginn 2009 €4.436.700,00. Dieser Stand verringert sich durch Darlehenstilgung um €240.400,00.

Der Schuldenstand an niederverzinslichen Darlehen wird sich somit auf €4.196.300,00 belaufen.

Einnahmenseitig sind für diese Darlehen Zuschüsse für die Kanalbauabschnitte BA 04,06,07,09 und Wohnhaussanierungsdarlehen „Lehrerwohnhaus“ in der Höhe von €231.700,00 veranschlagt.

Bei den die Gemeinde nicht belastenden Darlehen wird sich im Jahr 2009 der Schuldenstand auf €1.368.200,00 belaufen.

Der Gesamtschuldenstand wird sich daher von €6.284.200,00 auf €5.980.600,00 verringern.

Der Gesamtschuldenstand am Ende des Jahres 2009 von €5.980.600 ist fast ausschließlich auf Wasserleitungs- und Kanalbauvorhaben €5.564.600,00 zurückzuführen. Lediglich der Restbetrag von €416.000,00 wird für sonstige Vorhaben der Gemeinde aufgenommen.

Alle geplanten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt mussten aufgrund eines ausgeglichenen Voranschlages gestrichen werden. Im AOH 2009 sind 7 Vorhaben veranschlagt. Es handelt sich dabei um

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Fehlbetrag
Ortsumfahrung	72.000	72.000		0
Tanklöschfahrzeug FF Pettenach	40.000	40.000		0
Steuerung der WVA	80.000	80.000		0
Errichtung Bürgerservicestelle	100.000	100.000		0
Sportplatz II Bauetappe	260.000	260.000		0
Sanierung Kindergarten	38.100	38.100		0
Güterwege Instandhaltung	17.500	17.500		0
	607.600	607.600	0	0

4.5. Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze

Der Kassenkreditrahmen wird im Jahr 2009 mit €436.000,00 vorgesehen, wobei der Kreditrahmen bei der Sparkasse Kremstal Pyhrn und bei der Raiffeisenbank Pettenbach mit je €180.000,00 und bei der Bawag Psk mit €76.000,00 festgelegt wird. Der Sollzinssatz richtet sich gemäß den eingeholten Angeboten an den 3- Monats- Euribor + 0,40 % Aufschlag bei allen drei Banken. Der Habenzinssatz richtet sich nach den 3- Monats- Euribor -1% Abschlag.

4.6. Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind

Laut §73 der Oö. GemHKRO sind dem Rechnungsabschluss als Beilage Erläuterungen bei Einnahmenüberschreitung bzw. Minderausgaben und bei Ausgabenüberschreitungen bzw. Mindereinnahmen bezogen auf den jeweiligen Voranschlagsbetrag beizulegen. Ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind, wird wie folgt festgelegt:

Erläuterungen sind notwendig, wenn der Voranschlagsbetrag um 20% überschritten bzw. unterschritten wird und der Abweichungsbetrag mindestens €1.500,00 beträgt.

Zum Haushaltsvoranschlag stelle ich abschließend fest, dass auch im Finanzjahr 2009 nur die unbedingt erforderlichen Erneuerungen und Sanierungen vorgesehen sind. Sollte im Finanzjahr 2009 nicht eine größere Einbuße bei den Steuereinnahmen erfolgen, könnten, wie bisher immer, alle geplanten Maßnahmen tatsächlich verwirklicht werden.

A n t r a g : **Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 mit den darin enthaltenen Hebesätzen für die Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträge, den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2009, den Dienstpostenplan, die Kassenkreditobergrenze, die Vergabe der Kassenkredite an die drei Banken und die Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen vom Voranschlag in einem allenfalls zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bzw. dann bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind, im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Vizebürgermeister Neuburger (SP) erklärt, dass bei der Finanzausschusssitzung stark gekämpft werden musste, um den Voranschlag ausgleichen zu können. Weiters teilt er mit, dass jeder Euro umgedreht werden müsse und sich der Ausschuss jede Entscheidung genau ansehe. Er ist jedoch dafür, dass mehr Visionen auch für eine zukünftige Sicherung des Haushaltsausgleiches entwickelt werden müssen, um den Anforderungen für die Zukunft zu entsprechen. Die Gemeinde habe diverse Pflichtausgaben, die sich bestimmt noch erhöhen werden. Er ist der selben Meinung wie Bürgermeister Schuster, dass die Umfahrung der Gemeinde viele Chancen bringe. Es soll darauf geachtet werden, dass mehr Betriebe angesiedelt werden können.

Er ist nicht der Meinung, dass Sanierungen aufs mindeste herabgesetzt werden sollten. Der Vizebürgermeister spricht das Beispiel der thermischen Sanierung der Hauptschule Pettenbach an, bei der sich die Gemeinde enorme Heizkosten ersparen würde. Er ist der Meinung, dass bei Sanierungen wohlüberlegt für die Zukunft investiert werden könne. Wo nicht saniert werde, wird die Substanz sehr schlecht. Er teilt mit, dass die Projekte, die bald gestartet werden, in diese Richtung gehen würden, weil möglichst energiebewusst saniert werde. Sein Wunsch wäre gewesen, dass die Schule früher thermisch saniert worden wäre, jedoch habe das Land diesen Wunsch leider nicht genehmigt. Die Gemeinde solle Visionen entwickeln und sich nicht alles vom Land vorgeben lassen und somit kämpfen, möglichst viele Entscheidungen selber zu treffen.

Bürgermeister Schuster (VP) ist froh, dass es im Gemeinderat so tatkräftige Mitglieder gibt.

Er betont, wenn die Gemeinde mehr Betriebe herholen würde, hätte sie nicht viel mehr Spielraum. Dies sei ein Teufelskreis. Er teilt mit, dass gestern der Bürgermeister von Vorchdorf bei ihm war. Die Marktgemeinde Vorchdorf hätte zwar doppelte Finanzeinnahmen, jedoch wisse der Bürgermeister nicht, wie lange er den Haushalt der Marktgemeinde Vorchdorf noch ausgleichen könne. Wenn die Gemeinde zahlreiche Firmen herbekommen würde, würde es ihr trotzdem genauso gehen wie Vorchdorf, Kremsmünster oder Kirchdorf – diese sind bereits Abgangsgemeinden. Wenn eine größere Finanzkraft vorhanden wäre, würden ebenso die Pflichtausgaben steigen.

Es sei prognostiziert, dass es in zwei bis drei Jahren über 320 Abgangsgemeinden in Oberösterreich geben werde. In anderen Bundesländern wäre dies nicht so, da in diesen Fällen das Land mehr Schulden hätte, jedoch die Gemeinden dafür keine. In Oberösterreich sei es genau umgekehrt. Die Gemeinde überlege sich jede Ausgabe zweimal und trotzdem nütze es nichts. Er spricht die Beispiele Windischgarsten und Hinterstoder an, die Hallenbäder, Kulturzentren, etc. haben. Die würden vom Land alles bekommen, sind jedoch Abgangsgemeinden. Pettenbach würde mindestens die Hälfte bezahlen müssen, wenn so etwas geplant wäre. Dies könne die Gemeinde natürlich nicht. Er gebe Vizebürgermeister Neuburger jedoch Recht, dass die Gemeinde schauen müsse, Firmen herzubekommen. Vielleicht ändere sich die Einstellung des Landes einmal oder das Land lasse sich etwas einfallen, um die Gemeinden von den Sozialausgaben zu entlasten und dann wären mehr Firmen umso besser.

Vizebürgermeister Heidecker (VP) möchte Bürgermeister Schuster zustimmen, dass die Gemeinde vom Land abhängig sei. Pettenbach habe mehr bekommen und ist trotzdem im Minus, eben wegen diesen Pflichtausgaben. Weiters erklärt er, dass es heutzutage nicht leicht sei, Betriebe herzubekommen, denn schließlich seien alle Gemeinden stets bemüht, Firmen zu bekommen. Die meisten Chancen habe in diesem Fall Gemeinden mit Autobahnauffahrten wie zB. Vorchdorf, Eberstalzell oder Sattledt.

GR Bimminger (VP) möchte wissen, ob schon feststehe, wie der Gratiskindergarten finanziert werde.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass offiziell nichts bekannt sei. Er habe in der Zeitung gelesen, dass es den Gemeinden nichts kosten werde, jedoch glaube er das nicht.

GR Schachinger (FP) berichtet, dass er in einer anderen Zeitung gelesen habe, dass sich die Kosten das Land und die Gemeinden aufteilen müssen.

Bürgermeister Schuster (VP) ist der Meinung, dass dieser Gratiskindergarten für die Bevölkerung eine gute Sache und eine Entlastung für die Familien sei. Wenn diese jedoch nichts bezahlen müssen, werden sie mehr Kinder in den Kindergarten schicken. Er teilt mit, dass die Gemeinde den Kindergarten vor kurzem generalsaniert habe – Kosten ca. € 800.000,--. Jetzt könne der Platz für die Kinder wieder zu wenig werden und es müsse gleich wieder ausgebaut werden. Er ist nicht der Meinung, dass den Gemeinden das nichts kosten würde. Offiziell wisse er jedoch noch nichts.

GR Bimminger (VP) erkundigt sich über die Auswirkungen der Wirtschaftskrise im Bezug auf die zu erwartende Kommunalsteuer für das Jahr 2009.

Bürgermeister Schuster (VP) hofft, dass es nächstes Jahr noch nicht so schlimm sein werde. Es werde die Konjunktur etwas runtergehen. Weiters hofft er, dass die Gemeinde nächstes Jahr genauso viel bekommen werde, wie dieses Jahr. Wenn dies nicht eintreffe, werde die Gemeinde noch mehr Probleme haben.

In Pettenbach sei der wichtigste Produktionsbetrieb, welcher die meisten Arbeiter hat, die Firma Fronius. Der Firmenvorstand erklärte ihm, dass sie von der Finanzkrise noch nicht betroffen seien und somit noch keine Arbeiter entlassen werden müssen. Er betont, dass es Vorchdorf, wegen der Firma Mitterbauer (Autozulieferer), gewaltig treffe. Die Autofabriken in Amerika schreiben sehr hohe Verluste, was der Staat ausgleichen solle. Die Konsequenz sei, dass auch die Autozulieferer – in Vorchdorf die Firma Mitterbauer – weniger Geschäft haben.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

5. Mittelfristiger Finanzplan 2009 - 2012

GR Auinger (SP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

Bürgermeister Schuster (VP) berichtet:

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002) sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2007 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MFP hat folgende Bestandteile:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2009 – 2012
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2009-2012
3. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2009-2012

a) Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2009 – 2012

Das Ausmaß des frei verfügbaren Budgetrahmens ist die Budgetspitze und zeigt einerseits die Höhe der zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen vorhandenen Mittel, andererseits ist die Verkraftbarkeit zusätzlicher Belastungen an der Budgetspitze zu messen.

Für das Jahr 2009 ergibt sich nach den genau vorgegeben Berechnungen eine Finanzspitze von € 188.400, für 2009 €37.000, für 2010 €42.400 und für 2011 €156.500.

Detail (nicht vorlesen)

Bereich	Plan2009	Plan2010	Plan2011	Plan2012
Einnahmen der laufenden Gebarung	6.356.500	6.468.800	6.634.000	6.802.900
- Ausgaben der laufenden Gebarung	5.954.200	6.160.300	6.322.600	6.434.600
= Ergebnis der laufenden Gebarung	402.300	308.500	311.400	368.300
- Tilgungen(Posten 340-346.OH)	303.600	359.700	354.200	285.000
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702,OH)	88.000	96.200	96.200	96.200
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	35.700	23.000	23.000	23.000
- Sonstige einmalige Einnahmen	0	0	0	0
+ Sonstige einmalige Ausgaben	37.400	15.000	12.000	0
= Budgetspitze	188.400	37.000	42.400	156.500

b) Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2009-2012

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Projekte in den kommenden Jahren eingeplant.

- Sportanlage- Ausfinanzierung 1.Bauetappe (2000- 2010)
- Tanklöschfahrzeug für die FF Pettenbach (2007-2010)
- Ortsumfahrung Pettenbach (2007-2010)
- Sanierung VS Pettenbach, VS Magdalenaberg und Hauptschule Pettenbach (2007-2014)
- Sanierung Kindergarten (2006-2009)
- Sanierung der Wasserversorgungsanlage (2007-2010)
- Kanalbau BA09- Staudach- Oberwilfing (2007-2009)
- Wasserversorgung Mauß (2009-2010)
- Wasserversorgung Steuerung (2009-2010)
- Kanalbau BA12 (Digitalisierung und Kamerabefahrung) (2007-2013)
- Güterwege Instandhaltung (2005-2012)
- Sportanlage – II Bauetappe (2009-2012)
- Errichtung einer Bürgerservicestelle und eines neuen Sitzungssaals (2008-2009)

Im Jahren 2010 entstehen im MFP hohe Fehlbeträge. Daraus kann erkannt werden, dass die Markt-gemeinde Pettenbach viele offene Projekte, deren Finanzierung im Jahr 2009 durch die Deckung aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes nicht möglich war, ins Jahr 2010 verschoben hat.

c Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2009-2012

Der Maastrichtbetrag für das Jahr 2009 beläuft sich auf €22.200, für 2010 €-1.489.300, für 2011 €-154.500 und für das Jahr 2012 €90.300,00.

An t r a g : Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2009-2012 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

6. Reihung der Bedarfszuweisungsanträge 2009

GR Viechtbauer (SP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

Bürgermeister Schuster (VP) erstattet folgenden Bericht:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Pettenbach hat in seiner Sitzung am 24. November 2008 die zukünftigen Vorhaben eingehend beraten und empfiehlt für die Einreichung von Bedarfszuweisungsanträgen des Jahres 2009 an das Amt der öö. Landesregierung einstimmig folgende Reihung nach Priorität

1. Marktgemeindeamt (Errichtung einer Bürgerservicestelle und eines Sitzungssaales)

2. Erweiterung der Sportanlage II Bauetappe
3. Ortsumfahrung Pettenbach
4. Schulsanierung II. Bauetappe

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Empfehlung des Finanzausschusses Folge leisten und die Reihung der Bedarfszuweisungsanträge nach Prioritäten im Sinne der Ausführungen genehmigen.

GR Wenzl (SP) teilt mit, dass er vor kurzem mit Amtsleiter Weigerstorfer gesprochen habe, ob die Pläne der zukünftigen Bürgerservicestelle eventuell jeder vom Gemeinderat zur Einsicht nehmen könne, weil es ja schließlich zu größeren Veränderungen kommen werde. Er denkt, dass diesen Plan manche noch gar nicht gesehen haben.

Bürgermeister Schuster (VP) betont, dass selbstverständlich jeder Einsicht nehmen könne. Er erklärt aufgrund des Planes, wie die Bürgerservicestelle aussehen werde. Er betont, wenn sich jemand den Plan noch genauer ansehen möchte, könne er natürlich am Marktgemeindeamt in die vorliegenden Pläne jederzeit Einsicht nehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

7. Errichtung einer Bürgerservicestelle und eines Sitzungssaales im Marktgemeindeamt Pettenbach, Kenntnisnahme und Genehmigung einer Haftungsübernahme in Höhe von € 200.000,--

Vizebürgermeister Heidecker (VP) teilt mit:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist bestrebt ein neues Bürgerservicebüro im Erdgeschoß und einen Trauungs- und Sitzungssaal im Dachgeschoß zu errichten. Bei einem Vorsprachetermin bei Herrn Landesrat Dr. Josef Stockinger konnte die vorläufige Finanzierung vereinbart werden.

Der im Gemeinderat am 25.September 2008 beschlossene, vorläufige Finanzierungsplan sieht aufzunehmende Darlehensmittel in der Höhe von €200.000,-- vor:

Das gegenständliche Bauprojekt wird die gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft (KG) durchführen. Für die Auftragsvergaben von Bauarbeiten, Vergabe von Leistungen von Firmen, die Genehmigung der Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen, Art und Gegenstand von Einrichtungen sowie geringfügigen Planänderungen ist gemäß Aufgabenübertragung des Gemeinderates vom 28.Juni 2007 der vom Gemeinderat bestellte Verwaltungsausschuss zuständig. Die Haftungsübernahme für das aufzunehmende Darlehen muss jedoch durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss hat die angebotenen Darlehensverträge geprüft und der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von €200.000,-- bei der Verwaltungsausschusssitzung am 3.Dezember 2008 bei der P.S.K., Postsparkasse, Wien mit einem Zinssatz von derzeit 3,859% sowie einem Aufschlag von 0.240% zugestimmt. Dieser Zinssatz ist an den Euribor gebunden.

Ich stelle den Antrag: Der Gemeinderat wolle die Haftung für das Darlehen in der Höhe von €200.000,-- zur Errichtung einer Bürgerservicestelle und eines Sitzungssaales im Amtsgebäude der Marktgemeinde Pettenbach von der P.S.K., Bank, Seitergasse 2-4, 1010 Wien, im Sinne des Berichtes genehmigen.

Vizebürgermeister Heidecker (VP) teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss die Angebote geprüft habe. Drei Angebote seien vorgelegen, wobei sich der Ausschuss für das günstigste Angebot von der Bawag entschieden habe. Er erklärt, dass es noch ein weiteres Angebot gegeben hätte, welches preislich nicht viel teurer gewesen wäre, jedoch soll dies ein Zeichen dafür sein, dass die Post erhalten bleibe. Die Gemeinde versorge in diesem Fall die Post mit Aufträgen und hoffe, dass somit der Standort Pettenbach abgesichert werde.

Beschluss: **Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

8. Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h auf dem Güterweg Hinterberg im Bereich der Landwirtschaft des Herrn Rauscher Hubert, Hinterbergstraße 1

GR Holli (VP) berichtet:

Herr Rauscher Hubert, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Hinterbergstraße 1, hat die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h auf dem Güterweg Hinterberg, im Bereich der Ausfahrt aus seinem landwirtschaftlichen Anwesen beantragt.

Für diese Geschwindigkeitsbeschränkung wurde ein Gutachten des verkehrstechnischen Sachverständigen Ing. Maximilian Angerer vom Amt der Oö. Landesregierung eingeholt.

Dieses Gutachten wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Der Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 26.11.2008 das Ansuchen von Herrn Rauscher und das verkehrstechnische Gutachten behandelt und dabei die Empfehlung ausgesprochen, dass diese Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet werden soll.

Es wurde jedoch festgestellt, dass in der Mitte der Straße die Gemeindegrenze zur Gemeinde Steinbach am Ziehberg verläuft. Da dadurch 2 Gemeinden betroffen sind, ist für die Erlassung der Verordnung die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zuständig und ist von den betroffenen Gemeinden lediglich die Zustimmung zur Erlassung der Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h auf dem Güterweg Hinterberg, im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesens Hinterbergstraße 1, von Straßen-km 0,085 bis Straßen-km 0,195 durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Ersatz-GR Almhofer (FP) möchte wissen, wem der Grund beim Gasthaus „Pfandl“ und der Firma Danner gehöre.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass Herr Windischbauer von Herrn Rauscher den gesamten Grund gekauft habe, er jedoch wieder verkaufen musste und ihn jetzt Herr Danner gekauft habe. Er betont, dass sich der Straßenausschuss damit noch beschäftigen solle. Es bestehe kein großes Interesse, dass dort viele Leute fahren, da die Gemeinde schließlich diese Straße erhalten müsse. Die meisten Leute fahren auf dieser Straße, weil sie glauben, es wäre kürzer, jedoch sei dies ein Irrtum. Weil die Gemeinde für die Erhaltung dieser Straße zuständig ist, sei es sinnvoll, eine 30

km/h Beschränkung aufzustellen, da dann vielleicht weniger Verkehrsteilnehmer die Straße benötigen werden.

GR Radner (VP) findet es ebenso sinnvoll, denn das Verkehrsaufkommen sei in letzter Zeit wegen den Firmen Windischbauer, Danner und dem Gasthaus „Pfandl“ sicher gestiegen.

Beschluss: **Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

9. Johann und Anna Grassner, Vorchdorfer Straße 9, Abschluss eines Pachtvertrages für die Grundstücke Nr. 176/2 und Nr. 179/2, KG Pettenbach zur Errichtung einer Tennisanlage durch die VFI der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG, Genehmigung

wird abgesetzt, da der Pachtvertrag von der Union Pettenbach abgeschlossen wird !!!

Im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung Pettenbach und der Verlegung des Lagerhauses Pettenbach ist es erforderlich die bisherige 4-Platz Tennisanlage der Union Pettenbach zu verlegen. Für die Errichtung der neuen Tennisanlage wurde bereits eine Teilfläche von Herrn Johann Radinger angepachtet. Die Zustimmung des Gemeinderates erfolgte dazu in der letzten Gemeinderatssitzung. Die erforderliche Restfläche konnte nun auch angepachtet werden. Die Familie Johann und Anna Grassner stellt eine Fläche von 3.100 m² angrenzend an das Grundstück von Herrn Johann Radinger zur Verfügung. Da die Errichtung der Tennisanlage über die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG“ erfolgen soll, muss der Pachtvertrag auch durch sie abgeschlossen werden. Um jedoch den Abschluss tätigen zu können ist gemäß Punkt 5.4. des Gesellschaftsvertrages vom 15.März 2007 die vorherige Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Ich stelle den Antrag: Der Gemeinderat wolle den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Familie Johann und Anna Grassner, Pettenbach, Vorchdorfer Straße 9, zur Errichtung eines Teiles der neuen Tennisanlage Pettenbach durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG“ im Sinne des Gesellschaftsvertrages genehmigen.

10. Sportzentrum Pettenbach, 2.Bauetappe mit Clubheimneubau, 2.Trainingsplatz, Tennis- und Schulsportanlage, Beschlussfassung des vorläufigen Finanzierungsplanes

Vizebürgermeister Neuburger (SP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

GR Aitzetmüller (VP) erstattet folgenden Bericht:

Der Alte Fußballplatz, der Tennisplatz und die beiden Klubgebäude müssen im Zuge der beginnenden Bauarbeiten für die Ortsumfahrung Pettenbach und der Standortverlegung des Lagerhauses im Laufe des Jahres 2009 verlegt werden. Dazu wurden bereits Planungen erarbeitet und sowohl mit der Sport-, Gemeinde- aber auch Schulabteilung des Landes Oberösterreich abgehandelt.

Von Herrn Architekt Dipl. Ing. Ernst Pitschmann, Pettenbach wurde in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, der Schule und der Marktgemeinde Pettenbach eine Gesamtbausumme von € 1.168.000,- (ohne Ust.) ermittelt. Dieses sieht neben der Errichtung eines Fußballclubgebäudes, einem 2.Trainingsplatz und den erforderlichen Aufschließungen, Einrichtungen, Einfriedungen und Parkplätzen, einer 4 - Platz Tennisanlage mit Clubheim und die Errichtung einer Schulsportanlage vor.

Seitens des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau wurde eine Gesamtsumme an sportrelevanten Bereichen von € 672.700,- anerkannt. Seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft wurden für die Schulsportanlage Kosten von € 227.115,- grundsätzlich anerkannt.

Es ergeben sich somit anerkannte Kosten von € 899.815,-. Die Summe der sportrelevanten Bereiche soll zu je einem Drittel von der Landessportdirektion, der Direktion Inneres und Kommunales (Gemeindeabteilung) und der Marktgemeinde getragen werden. Diese Drittellösung wird auch für den schulischen Bereich angestrebt.

Der Differenzbetrag zu den tatsächlich zu erwartenden Kosten, der sich vor allem aus größeren Kubaturen für die Gebäude ergibt soll von der Gemeinde und den beteiligten Vereinen getragen werden.

Dazu wurde ein vorläufiger Finanzierungsplan erstellt:

2. Finanzierungsvorschlag:		2009	2010	2011			
1	Rücklagen						0
2	Anteilsbetrag OH	280.000	150.000	104.000			534.000
3	Anteilsbetrag (Tennis)	5.000	5.000				10.000
4	Anteilsbeitrag (Fußball)	10.000	7.000				17.000
5	Landeszuschuss Schule	38.000	38.000				76.000
6	Landeszuschuss Jugend und Sport	75.000	77.500	75.000			227.500
7	Bundeszuschuss						0
8	Landeszuschuss						0
9	Beantragte bzw. gewährte BZ- Mittel- DIK (Schule)	38.000	38.000				76.000
10	Beantragte bzw. gewährte	75.000	77.500	75.000			227.500
11	BZ-Mittel - DIK (Sport)						
12	Summe:	521.000	393.000	254.000	0	0	1.168.000
	Abgang=-/Überschuss=+	0	-254.000	254.000	0	0	0

Da dieses Projekt über die gemeindeeigene VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG abgewickelt werden kann, ersparen sich alle beteiligten die gesamte Umsatzsteuer für diese Investitionen. Die Bauabwicklung soll durch die jeweilige Sektion der Union Pettenbach erfolgen. Der zur Verfügung stehende Kostenrahmen soll sich auf die von Architekt Pitschmann ermittelten Werte beschränken. Die gesamte finanzielle Abrechnung mit dem Land Oberösterreich und den Firmen soll durch die VFI & CoKG erfolgen, damit der Umsatzsteuervorteil gewahrt bleibt.

Der Baubeginn soll umgehend nach Eintreffen der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales zum vorzeitigen Baubeginn erfolgen. Mit der Union Pettenbach (Fußball und Gesamtunion) muss nach vorliegen dieses Finanzierungsplanes der Landesregierung eine zusätzliche Vereinbarung über die Aufteilung der finanziellen Mittel je nach Baufortschritt erfolgen.

Ab dem Zeitpunkt des Baubeginns hat die Marktgemeinde Pettenbach an die VFI & CoKG einen Mietzins zu entrichten. Dieser erhöht sich bei Fertigstellung auf 1,5% der Investitionskosten zuzüglich der anfallenden Betriebskosten.

Ich stelle den Antrag: **Der Gemeinderat wolle den vorläufigen Finanzierungsplan für die Erweiterung des Sportzentrums Pettenbach im Sinne des Berichtes genehmigen.**

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. Sportzentrum Pettenbach, 2.Bauetappe mit Clubheimneubau, 2.Trainingsplatz, Tennis- und Schulsportanlage, Abschluss eines Einbringungsvertrages und eines Vorvertrages mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG

GR Holli (VP) und Ersatz-GR Almhofer (FP) verlassen während des Tagesordnungspunktes ihren Mandatarsitz und nehmen diesen während des Punktes wieder ein.

GV Erwin Laßl (SP) berichtet:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.September 2008 den Gesellschaftsvertrag mit dem „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach und CoKG“ abgeschlossen. Darin hat die Marktgemeinde beschlossen die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur eines Fußballclubgebäudes abzutreten.

Dazu sind sowohl ein Einbringungs- als auch ein Vorvertrag zwischen der Marktgemeinde Pettenbach und der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ abzuschließen. Die dazu erforderlichen Vertragsentwürfe wurden vom Rechtsanwaltsbüro Saxinger, Chalupsky & Partner (SCWP) erstellt, durch die Steuerberatungskanzlei Leitner & Leitner, Linz, überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Vertragsentwürfe wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und beraten. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Einbringungsvertrages und eines Vorvertrages zwischen der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ und der Marktgemeinde Pettenbach über die Nutzung und auch grundbücherliche Übertragung der Liegenschaft EZ 454, Grundstück Nr. 175 im Ausmaß von 3.497 m² in das Eigentum des VFI Pettenbach & Co KG im Sinne des Berichtes zustimmen. Gleichzeitig wird die Übertragung des Pachtrechtes zugunsten der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ an den im Eigentum der Pfarrpfründe Pettenbach stehenden Grundstücken 171/2, 171/3, 176/1 und 176/3 jeweils Grundbuch 49118, Pettenbach genehmigt, für den Fall, dass die geplante Sportanlage eine zum Fußballclubgebäude gehörige Betriebsvorrichtung ist. Ebenso stimmt der Gemeinderat zu, dass der von der Sportunion Pettenbach mit der Familie Johann und Anna Grassner, Vorchdorfer Straße 9, abgeschlossene Pachtvertrag für eine Teilfläche von 3.100 m² der Parzelle Nr. 179/2, KG Pettenbach zur Errichtung der Tennisanlage Pettenbach an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG“ mit einem Vorvertrag abgetreten werden darf

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Land Oberösterreich, Übereinkommen betreffend der Finanzierung, Errichtung und Erhaltung des Bauloses "Umfahrung Pettenbach"

GV Aiterwegmayr (VP) teilt mit:

Das Projekt Ortsumfahrung Pettenbach wird im Sommer 2009 nun auch baulich begonnen. Für die Finanzierung dieses Projektes mit geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von €8,4 Million hat die Marktgemeinde Pettenbach einen anteiligen Gemeindebeitrag für verschiedenste Mehrkosten zu tragen. Es handelt sich dabei um einen Betrag von €950.000,--, der in den Jahren 2010 (€800.000,-) und 2011 (€150.000,--) zu entrichten ist. In diesen Kosten sind die Mehrkosten für den Kreisverkehr Pettenbach Mitte inklusive dem Mehrgrundbedarf durch die Vergrößerung von einem 40- m Radius auf einen 60 - m Radius enthalten. Ebenso sind der Mehraufwand für den Kreisverkehr – Süd gegenüber einer 4 – armigen Kreuzung, die Aufweitung des Linksabbiegestreifens zum Betriebsbaugelände Pettenbach, 50% der Kosten für sämtliche Geh- und Radwege sowie Gehsteige, die Randbalkenverbreiterung für Radwege an der Pettenbachbrücke und die Kosten der Beleuchtung aller Kreisverkehrsanlagen enthalten. Die genaueren Kostenschätzungen liegen dem zu vereinbarenden Übereinkommen bei und wurden in den Fraktionssitzungen eingehend beraten und sind den anwesenden Gemeinderäten bekannt.

Die Lagerhausgenossenschaft Traunviertel übernimmt einen noch nicht näher geregelten Anteil an den Mehrkosten für den Kreisverkehr Pettenbach Mitte. Ein Betrag von €49.000,-- wurde bereits für Planungstätigkeiten übernommen und bezahlt. Weitere Mehrkosten, wie anteilige Grunderwerbskosten für die Aufweitung des Kreises von 40m auf 60m oder der Mehraufwand für die Beleuchtung des Kreisverkehrs durch vier zusätzliche Lichtpunkte oder die Beteiligung an den zum Lagerhaus führenden Gehsteigen werden derzeit nicht anerkannt und müssen noch gesondert vereinbart werden.

Da der Abschluss dieses Übereinkommens mit der Straßenverwaltung des Landes Oberösterreich jedoch unbedingt erforderlich ist, um den Zeitplan für den Beginn der Bauarbeiten der Ortsumfahrung Pettenbach nicht zu verzögern, wäre eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Kostenübernahme durch die Marktgemeinde erforderlich.

Das vorliegende Übereinkommen wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss des vorliegenden Übereinkommens zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einerseits und der Marktgemeinde Pettenbach andererseits, betreffend Finanzierung, Errichtung und Erhaltung des bauloses „Umfahrung Pettenbach“ im Zuge der L562, Kremsmünsterer Straße, im Gemeindegebiet von Pettenbach zustimmen.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) stellt fest es sei ärgerlich, dass die Klarheit der Finanzierung mit dem Lagerhaus in der Vereinbarung nicht definiert ist. Das erste Schreiben des Lagerhauses sei bereits 2007 eingetroffen. In der Zwischenzeit hätten bessere und genauere Vereinbarungen schriftlich getroffen werden können. Man muss jetzt wieder einen Gemeinderatsbeschluss fassen, bei dem Teile nicht fixiert sind. Es gehe dabei um keine geringen Summen. Ihm sei bekannt, dass rd. 50%

der Mehrkosten für die zusätzlichen Baumaßnahmen im Bereich des Kreisverkehrs Sportanlage noch abzuhandeln sind. Er erklärt weiter, dass die SPÖ-Fraktion jedoch trotzdem zustimmen werde, um keinesfalls die Weiterarbeit am Ortsumfahrungsprojekt zu behindern und dem Land einen Spielraum für Verzögerungsmöglichkeiten zu geben. Gleichzeitig soll auch der Standort für das Lagerhaus in Pettenbach nicht in Zweifel gestellt werden. Es muss jedoch eine Lösung gefunden werden, die für alle Beteiligten vertretbar ist und sich keinesfalls andere örtliche Firmen benachteiligt fühlen könnten. Im wesentlichen sollen die Mehrkosten der Änderungen von den Verursachern getragen werden. Es sei ja nicht nur das Lagerhaus sondern auch eine weitere örtliche Firma für diese Mehrkosten verantwortlich. Die Verhandlungen sollen jedenfalls gemäß Verursacherprinzip geführt werden. Es besteht auch noch ein gewisser Spielraum, da das Lagerhaus sicher auch um Förderungen ansuchen wird oder bei den Zufahrtswegen zum neuen Lagerhausareal. Es besteht also ein gegenseitiges Interesse eine für beide Seiten zufrieden stellende Lösung zu finden. Er werde jedoch genau schauen, dass die Optik dieser Vereinbarung für alle Betriebe in Pettenbach gleich bleibe.

GR Bimminger (VP) stellt fest, dass es ihn freue, dass die SPÖ – Fraktion diesem Übereinkommen zustimme, ansonst hätte man das derzeit ausgehängte Plakat an der Engstelle im Ortszentrum abändern müssen.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) erklärt dazu, dass das Versäumnis, dass die Vereinbarung mit dem Lagerhaus noch nicht zustande gekommen ist nicht bei der SPÖ-Fraktion liege. Die SPÖ zeige hier schon seine positive Haltung, da grundsätzlich Gemeinderatsbeschlüsse so vorzubereiten sind, dass alle Punkte klar vorliegen.

GR Schachinger (FP) stimmt seinem Vorredner zu und erklärt, dass das Verursacherprinzip in diesem Fall sehr genau eingehalten werden soll. Es muss jeden getrachtet werden, dass die Gemeinde jedenfalls wieder zu ihrem Geld komme und speziell nicht noch mehr ausgeben. seiner Meinung sollte jedenfalls der oder die Verursacher auch für die Kosten aufkommen.

Bürgermeister Schuster (VP) stellt fest, dass es nicht so sei, dass hier Versäumnisse vorgekommen seien. Vorerst war vereinbart, dass das Land direkt mit dem Lagerhaus die Mehrkosten abrechnen werde. Das vorliegende Übereinkommen ist erst vor wenigen Tagen mit dem Vermerk „Dringend durchzuführen“ am Gemeindeamt eingetroffen. Um jedoch keine weiteren Verzögerungen des Ortsumfahrungsprojektes zu verursachen ist der Beschluss in der heutigen GR – Sitzung erforderlich. Die nächste Sitzung ist voraussichtlich erst im März 2009. Bis dahin könnten keine weiteren Verhandlungen durchgeführt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass nicht nur das Lagerhaus für die Mehrkosten verantwortlich ist sondern auch die Firma Container Trading, die durch die verschiedenen Wünsche immer wieder neue Planungen verursacht habe.

Er führt weiter aus, dass ihm die derzeit geschätzten Gesamtkosten sehr hoch vorkommen. Er sei jedoch vom Straßenplaner der Landesregierung, Herrn Ebser, aufmerksam gemacht worden, dass ja schon eine Verringerung der Kosten von 1.050.000,-- € auf rd. 950.000,-- € erfolgt sei.

Seiner Meinung nach wird die gesamte Finanzierung dieses Projektes in Zeiten der Wirtschaftskrise sicher noch schwierig für die Gemeinde werden. Sollte sich die derzeitige Entwicklung von stark steigenden Sozialausgaben und geringer werdenden Steuereinnahmen weiter verschärfen, werde auch Pettenbach zu einer der zahlreichen Abgangsgemeinden werden. In diesem Fall müsse dann die Landesregierung für die Finanzierung durch eine Abgangsdeckung für die Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes oder die aufzunehmenden Darlehen aufkommen.

Zum Thema der Vereinbarung mit der Lagerhausgenossenschaft stellt er fest, dass hier sicher ein vernünftiger, tragbarer und für alle Seiten positiver Weg gefunden werden wird. Die Vertreter des Lagerhauses, vor allem Dir. Kainrad, waren auch bisher immer zu konstruktiven Gesprächen und Vereinbarungen bereit. Auch im gegenständlichen Fall wird eine gute Lösung gefunden werden können.

Beschluss: **Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

13. Auflassung, Verlegung und Einreihung von verschiedenen Gemeindestraßen und öffentlichen Wegen im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung; Widmung für den Gemeingebrauch und Auflassung der nicht mehr benötigten Wegteile - Beschluss nach dem Auflageverfahren

GR Kammerleitner (FP) führt aus

Im Zuge der Errichtung der geplanten Ortsumfahrung sollen verschiedene Gemeindestraßen und öffentliche Wege als Gemeindestraßen aufgelassen bzw. verlegt werden. Neu anzulegende Straßenteile sollen für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung "Gemeindestraße" eingereiht werden.

Weiters sollen Teilflächen der "Pettenbacher-Landesstraße L536" und der "Kremsmünsterer-Landesstraße L562", welche als Landesstraßen entbehrlich werden, ebenfalls in die Straßengattung "Gemeindestraße" eingereiht werden.

Gemäß § 11 Abs. 6 des O.ö. Straßengesetzes 1991 wurde das gegenständliche Projekt in der Zeit vom 3 November 2008 bis 1. Dezember 2008 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundeigentümer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Während der Planaufgabe wurden weder Einwendungen noch Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Auflassung und Umlegung der gegenständlichen Wegteile sowie die Widmung für den Gemeingebrauch und die Einreihung der betroffenen Straßenteile in die Straßengattung "Gemeindestraße" gegeben ist.

Antrag: **Der Auflassung, Verlegung und Einreihung von verschiedenen Gemeindestraßen und öffentlichen Wegen sowie von Landesstraßenteilen gemäß den Planungen im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung wird zugestimmt. Dazu wird eine entsprechende Verordnung erlassen.**
Die erstellte Verordnung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt anhand des vorliegenden Planes, dass hier jene Teile des öffentlichen Straßennetzes betroffen sind, die zur Ortsumfahrung hin führen. Die wichtigsten Änderungen sind die Zufahrtsstraßen ins Ortszentrum, die nun als Gemeindestraßen ausgewiesen werden, der neue Kreuzungsbereich beim Betriebsbaugelände Fronius und die geänderte Trassenführung der Harrauerbachstraße.

Weiters stellt er fest, dass nun auch die Durchfahrt durch das Ortszentrum als Gemeindestraße ausgewiesen wird. Anfänglich hätte die Wartbergerstraße bis zur Anbindung an die B120 im Kreuzungsbereich Schule verlängert werden sollen. Auf seine Intervention hin, seien jedoch nun jene öffentlichen Verkehrsflächen als Gemeindestraßen ausgewiesen, die für die verschiedenen Veranstaltungen im Ortszentrum benötigt werden. Die Wartberger Landesstraße endet bei der Abzweigung zur Weinbeerlgasse.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) führt aus, dass auf die Weiterführung der Ortsumfahrung in Richtung Wartberg nicht vergessen werden soll. nach der Fertigstellung des derzeitigen Projektes sollen nicht wieder rd. 50 Jahre vergehen bis diese kleinere und leichter durchzuführende Umfahrungstrasse in angriff genommen werden soll. Vor allem weist er auf den Schwerverkehr hin, der aus dem Ortszentrum gebracht werden muss.

Bürgermeister Schuster (VP) führt dazu aus, dass auch jetzt schon etwas gegen den Schwerverkehr, mit Ausnahme des Ziel und Quellverkehrs, gemacht werden kann. Er schlägt eine generelle Tonnenbeschränkung für das Ortszentrum vor.

Ersatz-GR Almhofer (FP) schlägt vor, dass auch für eine Umfahrung in Richtung Kirchdorf, die erforderlichen Flächen vom Baumarkt Staudinger in Richtung Post für eine mögliche kleine Umfahrungstrasse von Bebauungen und Widmungen frei gehalten werden soll.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf den nächsten Tagesordnungspunkt hin, der ja eine neuerliche Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Pettenbach vorsieht. Im Zuge dieser Überarbeitung können auch Vorbehaltsflächen ausgewiesen werden.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

14. Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde, Grundsatzbeschluss für die generelle Überarbeitung

Ersatz-GR Almhofer (FP) teilt mit:

In den Jahren 2000 bis 2002 wurde das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde neu erstellt und der Flächenwidmungsplan generell überarbeitet. Entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat die Gemeinde den Flächenwidmungsplan alle 10 Jahre grundlegend zu überprüfen bzw. zu überarbeiten.

Durch die geplante Errichtung der Ortsumfahrung und verschiedene andere geplante Entwicklungen sollen die Planungsziele im Örtlichen Entwicklungskonzept und in der Folge auch im Flächenwidmungsplan überarbeitet und teilweise neu definiert werden. Außerdem wird vom Land Oö. gefordert, dass die Flächenwidmungspläne innerhalb von 3 Jahren, jedoch bis spätestens Ende 2011 digital, mit einer neu definierten Schnittstelle zum Landesserver, erstellt werden müssen.

In der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 26.11.2008 wurde die generelle Überarbeitung behandelt und die Vorgangsweise sowie der ungefähre zeitliche Ablauf festgelegt.

Da im Herbst 2009 die Neuwahl des Gemeinderates stattfindet, sollen im nächsten Jahr lediglich Vorarbeiten für diese Überarbeitung vorgenommen werden. Die Möglichkeit für die Bevölkerung Widmungswünsche und Änderungen zu beantragen soll, auch um eventuelle politische Unstimmigkeiten zu vermeiden, erst nach der Gemeinderatswahl ermöglicht werden.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes soll wieder durch den Ortsplaner Arch.Prof.Mag. Eckhard Pertlwieser aus Altenberg durchgeführt werden. Die Kosten für diese Änderungen werden von ihm je nach zeitlichem Aufwand verrechnet, wobei wahrscheinlich keine Kosten für die Planerstellung und die Planänderungen anfallen, da diese von Bauamtsleiter Fekete durchgeführt werden können. Dazu soll ein neues GIS-Programmmodul von der Firma Gisdat in Linz angeschafft werden. Für die Kosten dafür wird derzeit ein Kostenvoranschlag durch die Firma Gisdat ausgearbeitet. Durch die Planerstellung mit diesem Programm durch Bau-

amtsleiter Fekete können bei der generellen Überarbeitung ganz wesentliche Kosten eingespart werden.

Die Vorarbeiten bis zur Gemeinderatswahl 2009 sollen hauptsächlich vom Ortsplaner und Bauamtsleiter Fekete, in Zusammenarbeit mit dem Raumordnungsausschuss durchgeführt werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle die generelle Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich beschließen. Mit den Arbeiten wird der Ortsplaner Arch.Prof.Mag. Eckhard Pertlwieser, Altenberg beauftragt. Für die Planerstellung wird von der Firma Gisdat, Linz, das erforderliche Programm-Modul angeschafft.

Ersatz-GR Almhofer (FP) schildert, dass dieses Programm gekauft werde und somit Kosten gespart werden. Er befürchtet jedoch, wenn sich die Mitarbeiter der Bauabteilung mit diesem Programm eingearbeitet haben, mehr Kosten entstehen werden, da dann laufend Updates angekauft werden müssen.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass der Ankauf dieses Programms sowieso noch im Gemeindevorstand beschlossen werden müsse. Wenn die Gemeinde dieses Programm nicht hätte, müsste Ortsplaner Prof. Mag. Pertlwieser alles machen und das wäre dann wirklich teuer. Außerdem müsse die Gemeinde den neuen Flächenwidmungsplan sowie das örtliche Entwicklungskonzept auf Grundlage dieses Programms dem Land vorlegen.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

15. Wassergenossenschaft Steinfeld, Kenntnisnahme der Satzung und Gebührenordnung sowie Beitritt als ordentliches Mitglied

GR Viechtbauer (SP) berichtet:

Die Proponenten der Wassergenossenschaft Steinfeld haben anlässlich der am 11. April 2008 durchgeführten Gründungsversammlung die Bildung einer Wassergenossenschaft zur Entsorgung der häuslichen und betrieblichen Abwässer des Bereiches Steinfeld beschlossen. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom 13.05.2008, Wa-20-5-2008, erfolgte die Anerkennung dieser Wassergenossenschaft und gleichzeitig die Genehmigung der Satzung.

Ein von Herrn Dipl. Ing. Gerhard Kurz, Linz, bereits erstelltes Abwasserentsorgungsprojekt wird bis spätestens Ende Februar 2009 zur wasserrechtlichen Bewilligung an die Wasserrechtsbehörde vorgelegt.

Nunmehr ersucht die Wassergenossenschaft Steinfeld um Kenntnisnahme der vorliegenden Satzung und Gebührenordnung. Da die Liegenschaft der Freiwillige Feuerwehr Steinfeld im Besitz der Marktgemeinde Pettenbach ist, wäre auch ein Beitritt als ordentliches Mitglied zur Wassergenossenschaft Steinfeld erforderlich.

Die Satzung und Gebührenordnung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und sind somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Satzung und Gebührenordnung im Sinne des Berichtes genehmigen sowie dem Beitritt als ordentliches Mitglied im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

16. ABA, BA 09, Beschluss eines Schuldscheines für die Gewährung einer Landesförderung

GR Radner (VP) teilt mit:

Das vom Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Gerhard Kurz, Linz, ausgearbeitete Projekt Abwasserbeseitigungsanlage Pettenbach BA09, Erweiterung Staudach Wilfling wurde von der Abteilung Wasserwirtschaft mit Schreiben vom 15. April 2008, OGW-AW-410259/208-2008-Kit/Kru mit positiver Begutachtung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Wien weitergeleitet. Mit der Vorlage des Förderungsantrages sind die Voraussetzungen nach dem UFG 1993 bzw. den Förderungsrichtlinien der Siedlungswasserwirtschaft für die Förderungswürdigkeit des beantragten Bauabschnittes gegeben.

Da es sich bei diesem Kanalbauprojekt um ein Vorhaben innerhalb des festgesetzten „gelben Linienplanes“ handelt, wird eine Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 in Anspruch genommen werden.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 26. Juni 2008 beschlossene Finanzierungsplan sieht eine Landesförderung in Form eines zinsfreien Darlehens vor, das auf die Laufzeit der nächsten 10 Jahre ab der Zuzählung des letzten Darlehensbetrages auch tilgungsfrei ist.

Dazu wurde vom Land Oberösterreich ein Schuldschein vorbereitet, der den Fraktionen zu den internen Sitzungen übergeben wurden und somit allen anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt sind. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Aufnahme eines zinsen-, und auf die Dauer von 10 Jahren tilgungsfreien Landesdarlehens für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 09 – Wilfling – im Sinne des Berichtes wird zugestimmt und der Schuldschein wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

17. Vereinbarung mit der Marktgemeinde Vorchdorf über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Errichtung der Abwasserbeseitigung für die Bereiche Eggenstein, Pfaffing und Almburg

Ersatz-GR Braunegger (SP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

GR Kuntner (VP) erstattet folgenden Bericht:

Die Bereiche Eggenstein, Pfaffing und Almburg sind derzeit noch nicht an ein Abwasserentsorgungsnetz angeschlossen. Da jedoch der „Gelbe Linien Plan“, vorsieht, dass diese Gebiet durch ein „öffentliches“ Kanalnetz entsorgt werden sollen, ist hier Handlungsbedarf gegeben. Die Nachbargemeinde Vorchdorf beginnt im Jahr 2009 mit dem Bau der Abwasserbeseitigungsanlagen auf der der Gemeindegrenze gegenüberliegenden Seite der Alm. Um Synergien zu nutzen, wäre ein gleichzeitiger Baufortschritt erstrebenswert.

Mit der Marktgemeinde Vorchdorf soll nun ein Übereinkommen für die gemeinsame Entsorgung von Abwasser aus den Bereichen Eggenstein, Almburg und Pfaffing eingegangen werden. Es handelt sich dabei vor allem um eine gemeinsame Leitung bis zum bestehenden Kanalnetz vorchdorf in Eggenberg und die anschließende Weiter- und Einleitung in die Kläranlage Vorchdorf. Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen hat sich bereits eingehend mit diesem Übereinkommen befasst und mehrfach Verbesserungsvorschläge eingearbeitet. Nunmehr liegt das Übereinkommen vor und soll von den Gemeinderäten beider Marktgemeinden beschlossen werden. Das Übereinkommen wurde den Fraktionen zu den internen Sitzungen übergeben und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Vorgesehen ist der Bau dieser Abwasserbeseitigungsanlage durch eine Genossenschaft.

Ich stelle daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die Entsorgung von Abwasser aus den Bereichen Eggenstein, Pfaffing und Almburg der Gemeinde Pettenbach mit der Marktgemeinde Vorchdorf im Sinne des Berichtes zustimmen.

Bürgermeister Schuster (VP) möchte erwähnen, dass sich der zuständige Ausschuss damit intensiv beschäftigt habe und auch Vizebürgermeister Neuburger (SP) und Amtsleiter Weigerstorfer wirklich viel und oft verhandelt haben. Er teilt mit, dass er jetzt mit dem Bürgermeister von Vorchdorf persönlich gesprochen habe, um noch etwas herauszuholen. Mehr sei nicht drin und wäre auch nicht fair. Er ist der Meinung, dass man sich nicht gegenseitig über den Tisch ziehen solle. Er glaubt, es sei so schon in Ordnung, wie das ausverhandelt worden ist.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) teilt mit, dass solche Sachen grundsätzlich - wenn man Geld in die Nachbargemeinde bringe - nicht unbedingt Vater des Gedankens seien. In diesem Fall sei eine Variantenuntersuchung vorangegangen, bei der die Variante mit Vorchdorf die günstigste war. Die Gemeinde könne sehr zufrieden sein, dass dieser Teil von Pettenbach sehr zeitnah mit einem Kanal versehen wird.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

18. Waldbauer Manfred u. Karin, Unteraigen 4 und Rathberger Christian, Unteraigen 2 - Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 3.10.2008, Zl. 031-4-1787/2008 bezüglich der Ableitung von Oberflächenwässern und Geländegestaltungen

Bürgermeister Schuster (VP), GR Wenzl (SP) und Ersatz-GR Purrer (VP) verlassen während des Tagesordnungspunktes ihren Mandatarsitz und nehmen diesen während des Punktes wieder ein.

GV Kahr (VP) berichtet:

Mit Bescheiden vom 3.10.2008, Zahl: 031-4-1787/2008 wurden den Ehegatten Manfred u. Karin Waldbauer, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Oberaigen 4 und Herrn Christian Rathberger, wohnhaft

in 4643 Pettenbach, Unteraigen 2, verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Ableitung von Oberflächenwässern und eine Geländeänderung auf ihren Grundstücken Nr. 407/14 bzw. 407/13 der KG. Pratsdorf aufgetragen.

Die gegenständlichen Maßnahmen wurden aufgetragen, da zwischen den angeführten Grundeigentümern und deren Nachbarn Gottfried u. Leopoldine Gasperlmaier seit längerer Zeit ein Rechtsstreit besteht und von den Ehegatten Gasperlmaier laufend Forderungen an die Gemeinde als Baubehörde gestellt werden, die Maßnahmen für die Beseitigung bzw. Ableitung der Oberflächenwässer und der Geländeänderungen auf den Grundstücken Nr. 407/14 bzw. 407/13 der KG. Pratsdorf bescheidmäßig vorzuschreiben. In der gegenständlichen Rechtssache liegen bereits mehrere Gutachten und Rechtsauskünfte vor. Diese sind jedoch teilweise widersprüchlich bzw. nicht genau bestimmt.

Gegen diese Bescheide haben die Ehegatten Manfred u. Karin Waldbauer, vertreten durch ihren Rechtsanwalt Dr. Horst Mayr, Vorchdorf und Herr Christian Rathberger, vertreten durch seinen Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Rankl, Micheldorf, Berufung eingelegt.

Die Berufungen wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und sind somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Zur Berufung der Ehegatten Manfred u. Karin Waldbauer, vertreten durch ihren Rechtsanwalt Dr. Horst Mayr, wird im einzelnen folgendes ausgeführt:

Zur Oberflächenentwässerung wird in der Berufung angeführt, dass die angegebenen Maßnahmen lediglich eine Empfehlung darstellen und nicht konkret dargelegt wurde, bei welchen Starkregenereignissen die vorhandenen Grünflächen das Niederschlagswasser nicht aufnehmen können. Weiters wird angeführt, dass ein konkreter und technisch nachvollziehbarer Sachverhalt nicht zugrunde liegt, welcher die Vorschreibung behördlicher Maßnahmen erlauben würde und § 30 Abs. 1 des Oö. Bautechnikgesetzes dafür keine taugliche Rechtsgrundlage bildet. Weiters ist dem bekämpften Bescheid kein Sachverhalt zu entnehmen, wonach eine Gefährdung des Grundstücks Nr. 385 der Ehegatten Gasperlmaier gegeben wäre.

Es wird auch noch darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang als Rechtsgrundlage auch der Bebauungsplan Nr. 18 "Mayr in Aigen" herangezogen wird und sich aus dem Bebauungsplan eine konkrete Verpflichtung zur Vornahme derartiger Maßnahmen nicht ergibt.

Dazu wird ausgeführt, dass die Geländeneigung des nördlichen Bereiches des Grundstückes Nr. 407/14 der Ehegatten Waldbauer in Richtung der Gründe der Ehegatten Gasperlmaier verläuft. Bei Starkregenereignissen, welche aus Sicht der Berufungsbehörde nicht näher dargelegt werden müssen, kann es zu einem Abfließen von Niederschlagswässern in Richtung der bestehenden Gartenmauer kommen. Um diese Gartenmauer vor schädlichen Einwirkungen durch abfließendes Wasser zu schützen, war die Vorschreibung von geeigneten Maßnahmen erforderlich. Da dazu verschiedene Möglichkeiten gegeben sind, wurden vom Sachverständigen der Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung 2 Varianten empfohlen.

Die Möglichkeit der Beeinträchtigung der Gartenmauer durch die Oberflächenwässer stellt somit auch einen konkreten Sachverhalt dar, wodurch die Vorschreibung von entsprechenden Maßnahmen erforderlich ist.

Der Bebauungsplan Nr. 18 "Mayr in Aigen" wurde nicht im Zusammenhang mit der Ableitung der Oberflächenwässer als Rechtsgrundlage herangezogen, sondern steht dieser lediglich im Zusammenhang mit den Geländeänderungen auf dem Grundstück der Berufungswerber.

In der vorliegenden Berufung wird irrtümlich angegeben, dass die Gartenmauer von den Berufungswerbern auf ihrer Liegenschaft errichtet wurde. Es wird auch ergänzend ausgeführt, dass eine

Ableitung von Oberflächenwässern auf die Liegenschaft der Ehegatten Gasperlmair durch die in diesem Bereich bestehende Gartenmauer technisch nicht möglich ist.

Dazu wird ausgeführt, dass die bestehende Gartenmauer von den Ehegatten Gasperlmair errichtet wurde und sich auf deren Grundstücken Nr. 385 und 387/2 befindet. Die mögliche Beeinträchtigung durch Oberflächenwässer bezieht sich somit auf diese Gartenmauer und nicht auf die Liegenschaft (Grundstücke Nr. 385 und 387/2) der Ehegatten Gasperlmair.

Dadurch sind auch die restlichen in der Berufung angeführten Ausführungen bezüglich der Ableitung der Oberflächenwässer nicht für eine Beurteilung im Berufungsverfahren heranziehbar.

Zu Punkt II. des Spruches im Bescheid vom 3.10.2008 wird in der Berufung angeführt, dass die Berufungswerber entlang der Grundgrenze zur Liegenschaft der Ehegatten Gasperlmair keine relevanten Geländeänderungen, insbesondere keine Aufschüttungen gegenüber der ursprünglichen Geländeform durchgeführt haben. Es wird auf das Gutachten des Sachverständigen Ing. Gugerbauer vom 7.4.2008 verwiesen, wonach von diesem eine Geländeänderung zwischen 0 und 28 cm festgestellt wurde, was jedenfalls keine unzulässige bzw. bewilligungspflichtige Veränderung darstellt. Es handelt sich dabei um verwaltungsrechtlich nicht relevante Geländekorrekturen im Sinne einer Gartengestaltung (Humusauftragung etc.).

Weiters wird angeführt, dass die im Bebauungsplan unter "Allgemein" festgehaltenen Bestimmungen "Auflandungen bis 1,0 m, Böschungsfuß und Böschungskrone mindestens 1,0 m von der Grundstücksgrenze entfernt." diesbezüglich als Rechtsgrundlagen in keiner Weise maßgeblich sind. Der Begriff "Auflandungen" ist in diesem Zusammenhang fraglich bzw. unbestimmt und können die Bestimmungen hinsichtlich Böschungsfuß und Böschungskrone nur bei massiven Anschüttungen, die technisch Abböschungen erfordern, herangezogen werden. Bei en äußerst geringfügigen Geländeänderungen handelt es sich um keine Böschung im technischen oder rechtlichen Sinn. Weiters wird noch angeführt, dass bereits im Gutachten von HR. DI. Donauer vom Bezirksbauamt Wels (richtigerweise Steyr) vom 15.4.1999 klar festgestellt wurde, dass die allenfalls geringfügige Geländeanpassung keinerlei behördlichen Bestimmungen widerspricht und technisch wie rechtlich keine Aufschüttung, Böschung oder ähnliches vorliegt, welche ein behördliches Einschreiten notwendig machen bzw. rechtfertigen würde.

Dazu wird ausgeführt, dass das ursprüngliche Gelände auf dem Grundstück Nr. 407/14 der Ehegatten Waldbauer, so wie im Bescheid des Bürgermeisters angeführt, um ca. 30 cm erhöht wurde. Die im Gutachten des Sachverständigen Ing. Gugerbauer angegebene Geländeänderung zwischen 0 und 28 cm bezieht sich auf das Grundstück Nr. 407/13 des Nachbarn Christian Rathberger.

In der im Bebauungsplan "Mayr in Aigen" unter "Allgemein" angeführten Bestimmung "Böschungsfuß und Böschungskrone mindestens 1,0 m von der Grundgrenze entfernt." ist nicht näher definiert, ab welcher Höhe eine Aufschüttung als Böschung anzusehen ist. Wesentlich ist, dass das Urgelände im Bereich von 1,0 m zur Grundgrenze der Grundflächen der Ehegatten Gasperlmair erhöht wurde und dieser Bereich entsprechend der angeführten Bestimmung im Bebauungsplan gänzlich von Aufschüttungen frei zu halten ist.

Zur Berufung des Herrn Christian Rathberger, vertreten durch seinen Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Rankl, wird im einzelnen folgendes ausgeführt:

In der Berufung wird zunächst angeführt, dass die von den Ehegatten Gasperlmair errichtete neue Mauer gegenüber der alten ursprünglichen Mauer um ca. 20 cm von der Grundgrenze auf das Grundstück der Ehegatten Gasperlmair hinein gerückt wurde. Die Errichtung der Mauer erfolgte auf Grund eines bescheidmäßigen Auftrages der Marktgemeinde Pettenbach vom 30.9.2003 mit verschiedenen Auflagen. Insbesondere wird angeführt, dass im Sinne der Begründung des Bescheides vom 30.9.2003 bzw. im Sinne der Niederschrift vom 2.9.2003, vereinbart und beabsichtigt war,

dass die gesamte Betonmauer "in gleicher Art und Weise wie die bestehende Mauer (Fundierung, Höhe usw.) zu erneuern ist". Dies wird in der Berufung derart ausgelegt, dass die Errichtung der neuen Mauer an der gleichen Stelle wie die alte Mauer sohin eine ausdrückliche Auflage war.

Dazu wird ausgeführt, dass sich die Definition "in gleicher Art und Weise" lediglich auf die bauliche Ausführung der Mauer bezieht. Eine Errichtung der neuen Mauer an der gleichen Stelle wie die alte Mauer kann daraus nicht abgeleitet werden. Mit dem angeführten Bescheid vom 30.9.2003 wurde die Behebung bzw. Entfernung von bestehenden Baugebrechen im Sinne der Bestimmungen des § 48 der Oö. Bauordnung vorgeschrieben. Diese Baugebrechen wurden durch die Entfernung der alten Mauer (Mauerteile) bzw. durch die Errichtung der neuen Mauer behoben.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Gartenmauer um eine bewilligungs- und anzeigefreie Baumaßnahme. Für die Errichtung der neuen Mauer an der gleichen Stelle wie die alte Mauer bestand daher keine rechtliche Handhabe.

In der Berufung wird weiters angeführt, dass den Ehegatten Gasperlmaier bereits mit Bescheid vom 30.9.2003 ausdrücklich aufgetragen wurde, anfallende Oberflächenwässer nicht auf Nachbargrundstücke abzuleiten und dafür notwendige Maßnahmen (Drainagekörper etc.) vorzusehen, sowie die Hinterfüllung der Mauer mit geeignetem Schüttmaterial auszuführen und entsprechend zu verdichten. Es wird angegeben, dass damit bereits in diesem Bescheid unmissverständlich klargestellt wurde, dass die Errichter der Einfriedungsmauer (Ehegatten Gasperlmaier) die notwendigen Maßnahmen wie oben angeführt zu treffen haben und nicht der Berufungswerber. Im Zusammenhang damit wird auf einen allgemeinen Rechtsgrundsatz der Sphärentheorie hingewiesen, wonach derjenige, der Ursachen und Maßnahmen setzt, sohin die unzulässige Abgrabung der ursprünglichen Mauer und die Versetzung der neuen Mauer an einer anderen Stelle, für die daraus resultierenden Maßnahmen und Folgen einzustehen hat.

Dazu wird ausgeführt, dass sich die im Bescheid vom 30.9.2003 angeführte Auflage bezüglich der Ableitung von anfallenden Oberflächenwässern lediglich auf eventuell anfallende Oberflächenwässer aus den Grundflächen der Ehegatten Gasperlmaier bzw. von der Mauer selbst beziehen.

Eine Ableitung von Oberflächenwässern aus den Grundflächen der Ehegatten Gasperlmaier auf Nachbargrundstücke erfolgt nicht und ist daher auch keine Vornahme von weiteren Maßnahmen erforderlich.

Wie im Bescheid des Bürgermeisters vom 3.10.2008 in der Begründung angegeben, werden die Oberflächenwässer, welche auf dem Grundstück Nr. 407/13 des Berufungswerbers Rathberger anfallen, in Richtung der Gartenmauer bzw. in Richtung der Grundgrenze zu den Nachbarn Gasperlmaier abgeleitet. Um eine Beeinträchtigung des Nachbargrundes bzw. der Gartenmauer zu verhindern, ist die Durchführung einer der im Bescheid des Bürgermeisters vom 3.10.2008 vorgeschlagenen Maßnahmen auf dem Grundstück des Berufungswerbers erforderlich.

Zu Punkt II. des Spruches im Bescheid vom 3.10.2008 wird in der Berufung angeführt, dass wie bereits im Aktenvermerk vom 15.4.1999 durch HR. DI. Donauer richtig ausgeführt, laut Bebauungsplan "Mayr in Aigen" Auflandungen zulässig sind bzw. im Sinne des § 25 Oö. Bauordnung Aufschüttungen erst ab einer Höhe von mehr als 1,0 m bzw. 1,5 m anzeigepflichtig sind. Für Anschüttungen geringerer Höhe sei keine baubehördliche Veranlassung gegeben. Für die aufgetragene Errichtung eines Böschungsfußes bestehe daher keine gesetzliche Verpflichtung, da bereits begrifflich vom Berufungswerber keine Aufschüttungen vorgenommen wurden, sondern lediglich geringfügige Geländekorrekturen bzw. solche im Rahmen der Gartengestaltung. Im übrigen werden die Einmessungen der Höhenkoten durch DI. Frauenlob angezweifelt, da das Urgelände mit einem Stand von 1994 herangezogen wurde, die Baumaßnahmen jedoch erst 1997 gesetzt wurden. Bereits durch landwirtschaftliche Nutzungsmaßnahmen wie ackern etc. könnten Höhendifferenzen von rund 20 cm entstehen, sodass eine Erhöhung des ursprünglichen Urniveaus nicht objektiviert sei.

Dazu wird ausgeführt, dass das ursprüngliche Gelände auf dem Grundstück Nr. 407/13 des Herrn Rathberger, so wie im Bescheid des Bürgermeisters angeführt, um 8 bis 28 cm erhöht wurde. In der im Bebauungsplan "Mayr in Aigen" unter "Allgemein" angeführten Bestimmung "Böschungsfuß und Böschungskrone mindestens 1,0 m von der Grundgrenze entfernt." ist nicht näher definiert, ab welcher Höhe eine Aufschüttung als Böschung anzusehen ist. Wesentlich ist, dass das Urgelände im Bereich von 1,0 m zur Grundgrenze der Grundflächen der Ehegatten Gasperlmaier erhöht wurde und dieser Bereich entsprechend der angeführten Bestimmung im Bebauungsplan gänzlich von Aufschüttungen frei zu halten ist. Die Ausführung, dass durch landwirtschaftliche Nutzungsmaßnahmen in der Zeit von 1994 (Einmessen der Höhenkoten durch DI. Frauenlob) bis 1997 (Beginn der Baumaßnahmen am Grundstück des Herrn Rathberger) Höhendifferenzen von rund 20 cm entstehen können, stellt lediglich eine Vermutung dar und kann in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Außerdem wird in der Berufung noch auf § 13 Abs. 4 des Oö. Bautechnikgesetzes verwiesen, wonach die Bauwerber Gasperlmaier verpflichtet waren, bei Errichtung der Stützmauer das Mauerwerk gegen das Aufsteigen und seitliche Eindringen von Feuchtigkeit zu isolieren. Auch gemäß § 30 Oö. BauTG. hätten die Bauführer Gasperlmaier dafür zu sorgen, dass die Ableitung von Oberflächenwässern ohne Beeinträchtigung der benachbarten Grundstücke erfolgt. Dieser Verpflichtung seien die Ehegatten Gasperlmaier bei Errichtung der Stützmauer nicht nachgekommen.

Weiters werden 2 verschiedene Anträge für eine ersatzlose Behebung des gegenständlichen Bescheides des Bürgermeisters und die Einleitung eines Verfahrens gegen die Ehegatten Gasperlmaier gestellt bzw. wurde beantragt, den Ehegatten Gasperlmaier aufzutragen, den vorigen Zustand der alten Mauer wieder herzustellen.

Dies wird damit begründet, dass den Ehegatten Gasperlmaier mit Bescheid vom 30.9.2003 ausdrücklich aufgetragen wurde, anfallende Oberflächenwässer nicht auf Nachbargrundstücke abzuleiten und notwendige Maßnahmen hiefür vorzusehen bzw. die Hinterfüllungen der Mauer mit geeignetem Schüttmaterial auszuführen und zu verdichten.

In den weiteren Ausführungen bezieht sich der Berufungswerber bzw. dessen Rechtsvertreter auf die Errichtung der Gartenmauer auf den Grundflächen der Ehegatten Gasperlmaier und den damit verbundenen eventuellen Nachteilen für den Berufungswerber.

Dazu wird festgestellt, dass die Mauer auf den Grundflächen der Ehegatten Gasperlmaier nicht Gegenstand des Verfahrens für die Beseitigung bzw. die Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer und die Geländeänderungen auf dem Grundstück des Berufungswerbers ist. Alle damit im Zusammenhang stehenden Ausführungen bzw. Begründungen in der gegenständlichen Berufung sind daher nicht für eine Beurteilung im Berufungsverfahren heranziehbar.

Antrag: Den Berufungsanträgen der Ehegatten Manfred u. Karin Waldbauer, vertreten durch ihren Rechtsanwalt Dr. Horst Mayr, Vorchdorf und des Herrn Christian Rathberger, vertreten durch seinen Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Rankl, Micheldorf, gegen die Bescheide des Bürgermeisters der Marktgemeinde Pettenbach vom 3.10.2008, Zahl: 031-4-1787/2008, wird keine Folge gegeben und werden die erstinstanzlichen Bescheide bestätigt.

Dazu werden folgende Bescheide erlassen:

Die Bescheide wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und sind somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt sich für befangen, da er den angefochtenen Bescheid als Baubehörde erster Instanz erlassen hat und nimmt daher an der Abstimmung nicht teil. Er übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Heidecker (VP).

Vizebürgermeister Heidecker (VP) übernimmt den Vorsitz und erkundigt sich ob Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) stellt fest, dass es sehr schade ist, wenn zwischen Nachbarn gestritten wird. Er erklärt, dass es klare Regelungen im Bautechnikgesetz und in den Erläuterungen des Bebauungsplanes für diesen Siedlungsbereich gibt. Dass im Zuge von Bauvorhaben Anschüttungen gemacht werden und dazu auch verschiedene Rechtsmeinungen vorliegen sieht man an den Ausführungen der Rechtsvertreter der Parteien. In diesem Fall ist es jedenfalls so, dass hauptsächlich die Rechtsanwälte, Geometer, etc. verdienen. Die Marktgemeinde kann nur hoffen, dass, sollte diese Berufungsentscheidung wieder beeinsprucht werden, eine Lösung durch das Land, welche dann ja Vorstellungsbehörde ist, ergeht. Momentan liegen zu viele Sachverhaltsdarstellungen vor, um eine reelle Entscheidung treffen zu können. Er führt weiter aus, dass seine Fraktion den Bescheid des Bürgermeisters bestätigen werde, um im Falle einer weiteren Berufung, eine Entscheidung durch das Land herbeiführen zu lassen.

Vizebürgermeister Heidecker (VP) ergänzt, dass er den Ausführungen seines Vorredner zustimme, da es sich im Prinzip um nur Kleinigkeiten handelt und für den Fall einer neuerlichen Berufung vom Land eine Entscheidung in welche Richtung auch immer getroffen werden kann, mit der alle Beteiligten leben können.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

19. Resolution für die Erhaltung der Postdienststellen im ländlichen Raum

GR Schardt (VP) berichtet:

Im Jahr 2009 könnte es zu zahlreichen Postamtsschließungen und einer Entlassungswelle bei der Post AG kommen. Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP Pettenbach hat daher einen Antrag zur Beschlussfassung einer Resolution durch den Gemeinderat eingebracht.

Der Gemeinderat wolle folgende Resolution beschließen

(Al. Weigerstorfer verliert die Resolution)

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach möge der Resolution im Sinne des Berichtes zustimmen und diese soll sowohl an Frau Innenminister Doris Bures als auch Herrn Bundeskanzler Werner Faymann übermittelt werden.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

20. Allfälliges

GR Bimminger (VP) teilt mit, dass am 24. Jänner 2009 der Ball der Oberösterreicher satt findet. Er erzählt von der heurigen Landesausstellung in Schlierbach unter dem Motto „Mahlzeit“. Das Land

stelle sich vor, dass darum aus unserem Bezirk viele Leute erscheinen. Er teilt mit, dass Busse zur Verfügung gestellt werden und der Eintritt €28 ausmacht.

Ersatz-GR Almhofer (FP) möchte alle Gönner der FF Eggenstein zu ihrem Punschstand am 20. Dezember 2008 einladen.

Ersatz-GR Ebner (SP) möchte sich beim Gemeinderat, speziell bei Herrn Bürgermeister Schuster bedanken, dass er dem Fotoklub die Fotoklubkalender abgenommen habe. Es sei für sie eine sehr gute Unterstützung. Er hofft, der Kalender gefällt allen.

Ersatz-GR Braunegger (SP) berichtet, dass am Samstag das Weihnachtsschauturnen statt findet, bei dem ca. 150 Kinder und Erwachsene mitturnen. Er lädt dazu herzlich ein.

Bürgermeister Schuster (VP) möchte auch den Fotoklubkalender noch einmal erwähnen, der für alle Anwesenden ein kleines Geschenk sein soll. Er möchte sich bei allen Fraktionen herzlich bedanken, die das ganze Jahr mitgearbeitet haben. Er betont, dass das Verhältnis zwischen den Fraktionen stimme, obwohl es natürlich manchmal verschiedene Meinungen gebe. Er wünscht allen ruhige Tage bis zum Weihnachtsfest und lädt alle Mitglieder anschließend ins Gasthaus Hofwirt zu einem kleinen Imbiss ein.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) möchte sich ebenfalls bei den anderen Fraktionen im Gemeinderat und bei den Gemeindemitarbeitern für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Er teilt mit, dass die Gemeinde nächstes Jahr viel vor habe und heißt alle, die daran aktiv mitarbeiten wollen, herzlich willkommen.

GR Schachinger (FP) möchte sich auch bedanken und wünscht allen ein erfolgreiches Jahr 2009.

GR Schardt (VP) möchte sich seinen Vorrednern anschließen. Er bedankt sich bei den Gemeinderats-Mitgliedern, dem Amtsleiter und der Schriftführerin für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Gesundheit und Energie für 2009.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bürgermeister Schuster (VP) die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.09.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

(Vorsitzende)

(Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.12.2008 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pettenbach, am 11.12.2008

Der Vorsitzende
